

Dietrich zu Meissen, einweyen . . . . . lassen. Der hohe Altar, so von Meister Hans von Cölln zu Chemnitz gesessen, gemacht und anno 1307 gesetzt worden, ist, wie bekannt, nach alter Art kostbar . . . . .

Anno Domini 1381 Donnerstags vor Pfingsten ist dieser Altar auswendig mit neuen Flügeln . . . . . versehen worden. Herr Hans der Jüngere hat sich auf den rechten Flügel, und Herr Anarch, der Bruder, (Herren von Waldenburgk zu Wolckenstein) auf den linken Flügel zuerst repraesentieren lassen, und zwar in Bischofflichen Habit. Aber es ist solches hernach geändert, und Hertzog George oben mit dem Sächsischen Wappen zur Rechten, und Hertzog Heinrich zu Sachsen zu Ehren in S. Martini Habit verwandelt worden.

Grundigs Angaben werden dann wenige Jahre später von Richter<sup>1)</sup> übernommen, der berichtet:

Der jetzige große Altar in dieser Kirche (der Hauptkirche zu St. Jacob in Chemnitz) ist ohnfehlbar von dem berühmten Maler und Bildhauer, Hans von Cölln, gefertigt worden, welcher anno 1307 hier in Chemnitz gesessen und damals auch den Altar in Ehrenfriedrichsdorf, der noch daselbst vorhanden und daran eben die Bilder in Lebensgröße, und vergoldet stehen, wie hier an diesem in Chemnitz, gefertigt hat. Hinter diesem Altar in dieser Kirche (die Stadt-Kirche genannt) stehet die Zahl 3. 8. 2. und T. F., daraus will man aber schließen, es müßte dieser Altar erst Anno 1382 gebauet seyn, und T. F. wären die Anfangsbuchstaben des Malers.

Auch Fiorillo<sup>2)</sup> führt einen Künstler auf, welcher Hans von Cölln genannt wurde und 1382 in Chemnitz gelebt haben soll. Doch gehen seine Angaben zweifellos auf Richter bez. Grundig zurück.

Wie unvollständig und widersprechend Richters ohne reifliche Erwägung von Grundig übernommenen Nachrichten über Hans von Köln sind, hat dann der sächsische Kunsthistoriker J. G. von Quandt<sup>3)</sup> (1787—1859) nachgewiesen. Er sagt:

Man erkennt aus diesen Worten (des Chronisten Richter), daß doch nicht so unfehlbar, wie Richter behauptet, Hans von Cölln der Verfertiger des Altars in der Stadt-Kirche zu Chemnitz könne gewesen seyn.

Auf Grund eigener Beobachtungen an Ort und Stelle sagt Quandt weiter:

Diese Gemälde können unmöglich von einem Künstler herrühren, der um 1307 gelebt haben soll, ja kaum von einem Maler, der gegen

<sup>1)</sup> Adam Daniel Richter, Chronica der Stadt Chemnitz (Annaberg 1753) I, 109.

<sup>2)</sup> J. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland I. (Hannover 1815) I, 481.

<sup>3)</sup> Johann Gottlob von Quandt, Hinweisungen auf Kunstwerke aus der Vorzeit (Dresden 1831) S. 15 bez. Anhang S. 13.